

Einwohnerinformation

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ellern am 18.05.2020
in der Soonwaldhalle Ellern

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beig. Thomas Meurer
2. Beig. Andreas Simons

Die weiteren Ratsmitglieder:

Anna Müller-Bachelier

Matthias Bender

Björn Borniger bis **19.41 Uhr (während TOP 2)**

Wilfried Dillmann

Oliver Holzer

Margot Konrad

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Gudrun Tenhaeff

Barbara Trost

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Michael Boos

Carmen Wendling, VGV Simmern-Rheinböllen zu TOP 2

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020
2. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straßenbeleuchtung
4. Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fachplanungen: TA-Planung (Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung) und Statik
5. Kohlweg2a, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baugrunderkundung und Gründungsberatung
6. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zur Pflege öffentlicher Flächen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges am Bornhof (Verbindungsweg Simmerner Straße / Verlängerung Brunnenstraße)

8. Baugebiet Brühlborn, Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans
9. Beratung und Beschlussfassung zur Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof
10. Beratung und Beschlussfassung zur Kirmes 2020
11. Beratung und Beschlussfassung zur Baulandentwicklung
12. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5 „Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baugrunderkundung und Gründungsberatung“. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend um einen Punkt. Die Erweiterung der Tagesordnung wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt.

Zu Beginn begrüßt der Vorsitzende den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen Michael Boos erklärt, dass durch die Corona-Pandemie auch die Abwicklung der Haushaltspläne betroffen ist. Er bittet um Verständnis, dass die Haushaltssitzungen in diesem Jahr generell erst verspätet möglich sind. Voraussichtlich am 28.05.2020 wird der Haushaltsplan der VG Simmern-Rheinböllen verabschiedet werden.

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird einstimmig ohne Änderung genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020

Den Ratsmitgliedern war bereits mit der Einladung ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zugegangen. Ortsbürgermeister Dämgen teilt mit, dass bisher keine Anregungen oder Einwände zum Haushaltsplan eingegangen sind und erteilt der Verwaltungsangestellten Carmen Wendling das Wort.

Frau Wendling erläutert eingehend den Entwurf des doppischen Haushaltsplanes im Einzelnen.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ellern für das Jahr 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.563.480,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.522.380,00 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	<u>33.100,00 Euro</u>
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>123.240,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	220.050,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>672.700,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-452.650,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>329.410,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 8.755.615,29 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 8.878.115,29 € und zum 31.12.2020 8.911.215,29 €.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung in der vorgetragenen Form.

Ratsmitglied Borniger entschuldigt sich, verlässt die Sitzung und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straßenbeleuchtung

In der Ortsgemeinde Ellern wurde im gesamten Gemeindegebiet die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Investition beläuft sich auf rund 466.000,00 Euro. In der Sitzung am 16.08.2018 hat der Gemeinderat eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen beschlossen, die am 15.12.2018 in Kraft trat (Veröffentlichung 14.12.2018). bis zu diesem Zeitpunkt galt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge.

Der Gemeindeanteil beträgt laut Satzung 50 %.

209.893,93 Euro sind bereits vor Inkrafttreten der neuen Satzung entstanden! (keine Abrechnung dieses Betrages über WKB mehr möglich).

Die Ortsgemeinde Ellern hat jährliche Einnahmen aus der Windkraft in Höhe von 411.700,00 Euro, von denen freiwillig 137.978,00 Euro an den Solidarpakt Windenergie der Verbandsgemeinde gezahlt werden.

Es ist der ausdrückliche Wunsch der Ortsgemeinde Ellern auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen zu verzichten.

§ 94 II GemO verpflichtet jede Gemeinde, ohne Einräumung eines Handlungs- und Ermessungsspielraumes, Ausbaubeiträge in wirtschaftlich vertretbarem und gebotenem Umfang zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen – mit Ausnahme von Steuern – zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ausreichen.

An dieser Rechtslage hat § 10 I KAG, wonach Gemeinden Beiträge erheben „können“, auch bei Gemeinden mit hohen Gewerbesteuerereinnahmen und guter Haushaltssituation nichts geändert. Aus diesem Grund verbietet Verfassungsrecht, hier der Grundsatz der Gesetzesgebundenheit der Verwaltung und das Gebot der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung einen Abgabenverzicht bei Abweichung von gesetzlichen Regelungen (vgl. Scheurer, KSt, 03/13).

Aufgrund der aktuellen Pressemeldungen und Grundsatzdiskussionen der Landesregierung über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kann derzeit von einer Beitragserhebung trotzdem nicht abgesehen werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich bisher dafür ausgesprochen, die Straßenausbaubeiträge in Form des wiederkehrenden Beitrages beizubehalten. Aufgrund der bestehenden Rechtslage sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz nach wie vor zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gesetzlich verpflichtet.

Von daher wird auch seitens des Sachgebietes Abgaben, Frau Dämgen, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach der aktuellen Rechtslage auf eine Erhebung von Ausbaubeiträgen nicht verzichtet werden kann.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt einstimmig, für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Ellern auf eine Erhebung von Ausbaubeiträgen zu verzichten.

TOP 4: Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fachplanungen: TA-Planung (Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung) und Statik

Die Ortsgemeinde hat im Jahr 2017 das frühere Schulgebäude im Kohlweg 2a zurückgekauft. Das Gebäude soll nun umfassend zu einem Multifunktionsgebäude umgebaut werden. Die Liegenschaft wird komplett modernisiert und alle technischen Anlagen werden auf den neuesten Stand gebracht.

Wegen des Erlasses zu kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit und Demographie kann nicht wie gewohnt zu den Sitzungen des Gemeinderates eingeladen werden. Somit wurde eine für den 06.04.2020 geplante Sitzung nicht einberufen.

Nach der mehrheitlichen Zustimmung der Ratsmitglieder (Mailabfrage in der KW 14/15) haben sich die Beigeordneten und der Ortsbürgermeister in einem persönlichen Treffen am 03.04.2020 auf eine Eilentscheidung verständigt.

a) Vergabe der Planungsleistungen technischer Aufbau

Hierzu liegen folgende Angebote vor:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| • Angebot 1 | 34.097,52 Euro |
| • Angebot 2 | |
| Honorar Technischer Ausbau | 28.256,60 Euro |
| Honorar Energetische Sanierung | 3.950,80 Euro |
| • Angebot 3 IFH GmbH & Co. KG, Mayen | 23.725,55 Euro |

Das Büro IFH aus Mayen wird, auf Empfehlung vom Ing.-Büro stadt-land-plus vom 23.03.2020, mit den Planungsleistungen für den technischen Ausbau beauftragt

b) Vergabe Planungsleistungen Standsicherheitsnachweis und Wärmeschutzberechnung

Hierzu liegen folgende Angebot vor:

- | | |
|--|----------------|
| – Angebot 1 | 29.701,48 Euro |
| – Angebot 2 Fa. Kai Rothfuchs, Simmern | 17.604,26 Euro |

Das Büro Kai Rothfuchs aus Simmern wird mit den Planungsleistungen des Standsicherheitsnachweises und der Wärmeschutzberechnung beauftragt gemäß Angebot in Höhe von 17.604,26 Euro.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angefragt, ob die im Lärmschutzgutachten vermerkte „Entkopplung“ berücksichtigt wurde. Der Vorsitzende erklärt, bzgl. dem Lärmschutzgutachten und der Statik nachzufragen und diese Position entsprechend nachtragen zu lassen bei Bedarf.

Die getroffenen Entscheidungen werden mit einer Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

TOP 5: Kohlweg2a, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baugrund- erkundung und Gründungsberatung

Für das Bauvorhaben Kohlweg 2a wird noch ein Baugrundgutachten benötigt. Herr Schäfer von Stadt-Land-plus hat ein Angebot von der Gera Geotechnik eingeholt. Auf Anfrage bei der VG-Verwaltung wurde versichert, dass für diese Vergabe kein zweites Angebot notwendig ist. Das Angebot über 1.904 Euro brutto wurde den Ratsmitgliedern übermittelt. Herr Schäfer empfiehlt, die Position „Chemische Analyse incl. Einstufung“ über 390 Euro zzgl. Versandkosten von 45 Euro ebenfalls zu beauftragen. Somit kommt eine Gesamtsumme von insgesamt 2.421,65 Euro brutto zustande. Nach eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat dafür, der Firma Gera Geotechnik den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 6: Wahl einer/eines ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zur Pflege öffentlicher Flächen

Zur Unterstützung des Gemeindearbeiters sollte in der geplanten Gemeinderatssitzung am 01.04.2020 Frau Gudrun Bast als ehrenamtliche Gemeindebeauftragte für die Pflege der Grünflächen wählen. Wegen des Erlasses zu kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit und Demographie konnte zur Sitzung nicht wie gewohnt eingeladen werden. Daher wurde die Sitzung nicht durchgeführt. Um den Gemeindearbeiter so schnell wie möglich in seiner Tätigkeit ausreichend unterstützen zu können, war eine Eilentscheidung notwendig. Nach einer mehrheitlichen Zustimmung der Ratsmitglieder durch Mailabfrage in der KW 14 haben sich der Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten in einem persönlichen Treffen am 03.04.2020 auf eine Eilentscheidung verständigt.

Die Eilentscheidung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges am Bornhof (Verbindungsweg Simmerner Straße / Verlängerung Brunnenstraße)

Im Zuge der Errichtung der PWC Anlage wurde Strom am Verbindungsweg Brunnenstraße/Simmerner Straße vom LBM abgegriffen. Der Kabelstrang wurde vom Kabelmast an der unteren Grundstücksgrenze des Bornhofs mittig durch den Wirtschaftsweg bis zur Grundstücksgrenze Holzer zu einem Verteilerkasten geführt und verläuft von dort entlang der ehemaligen Zufahrt zur B 50 an die PWC Anlage. Der Weg wurde als Schotterweg wiederhergestellt. Es ist geplant, diesen Weg mit einer Schwarzdecke zu versehen. Die Kostenschätzung beläuft sich für die Ortsgemeinde auf ca. 10.000 Euro. Hiervon würde die Familie Borniger einen Anteil von 3.000 Euro übernehmen. Da in dem Bachzulauf ein defektes Rohr erneuert werden muss, fällt der Gemeindeanteil entsprechend höher aus.

Der Gemeinderat stimmt dafür, den Weg mit einer Schwarzdecke zu versehen und die Kostenaufteilung mit 7.000 Euro für die Ortsgemeinde und 3.000 Euro für die Familie Borniger vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8: Baugebiet Brühlborn, Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans

Ortsbürgermeister Dämgen teilt mit, dass durch die planungsrechtlichen Festsetzungen (z.B. eine festgelegte Traufhöhe von mindestens 6 m) der Bau eines Einfamilienhauses im Baugebiet Brühlborn nicht umgesetzt werden kann. Hier ist eine Realisierung von Standard-Einfamilienhäusern fast gänzlich unmöglich.

Dem Rat liegt ein Entwurf zur Anpassung der Trau- und Firsthöhe in den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Der eingehenden Erörterung spricht sich der Rat für eine Anpassung des Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf aus. Der Bebauungsplan wurde noch nicht bekannt gegeben und hat daher noch keine Rechtskraft erlangt. Der Rat fasst daher folgenden Beschluss:

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Brühlborn vom 10.02.2020 wird aufgehoben. Die im Entwurf dargestellten Änderungen zur First- und Traufhöhe sollen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Das Planungsbüro Stadt Land Plus wird beauftragt, die vorgestellten Änderungen in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Einarbeitung der beschriebenen Änderungen die Verfahrensunterlagen erneut offenzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof

Die Verantwortlichkeit für Gefahren von nicht mehr sicher aufgestellten Grabsteinen obliegt zunächst dem Grabnutzungsberechtigten. Er ist in der Regel nach den Friedhofssatzungen auch verpflichtet, die Standsicherheit zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass Gefahren beseitigt werden. Jedoch obliegt dem Friedhofsbetreiber eine Überwachungspflicht dahingehend, dass die Grabnutzungsberechtigten ihren Pflichten auch nachkommen. Daher muss eine, in der Satzung geregelte, regelmäßig wiederkehrende Prüfung durch den Friedhofsträger erfolgen.

Ob und wie der Steinmetz den Aufbau ordnungsgemäß durchgeführt hat, oder der Grabverantwortliche selbst eine adäquate Prüfung der Standsicherheit und evtl. nötiger Reparatur durchführt; in allen Fällen hat der Friedhofsträger eine Verantwortung, diese Prüfung als Kontrolle durchzuführen, um allen Besuchern einen gefahrlosen Aufenthalt zu ermöglichen.

Bisher sollte diese Standsicherheitsprüfung von der Gemeinde selbst durchgeführt werden. Dies bedeutet, eine Person zu schulen, die Daten der Prüfung zu erfassen, das Prüfergebnis zu hinterlegen und den Grabverantwortlichen mit Bescheid über das Prüfergebnis mit Fristsetzung zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Androhung von Ersatzvornahme zu informieren.

Dies ist bisher nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Eine Schulung des ausführenden Personals ist nötig, um evtl. Streitigkeiten über die Ausführung, wie z.B. der Druckstärke, zu entgehen. Die Kosten betreffen eine Schulung, ca. 800,00 € (www.denak.de), Anschaffung des Prüfgeräts (Kauf: ca. 1250,00 €, Miete nicht bekannt), sowie die späteren Personalkosten für Prüfung und Dokumentation.

Eine andere Möglichkeit besteht, sich am bestehenden Rahmenvertrag mit der Firma Becker Grabmalprüfung aus Grävenwiesbach, zu beteiligen. Bereits 27 weitere Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde nehmen jährlich teil. Die Kosten belaufen sich auf 0,83 € pro Grabsteinprüfung inkl. Dokumentation.

Diese Prüfung wird nach der Frostperiode im Frühjahr durchgeführt. Ein Aufkleber wird am nicht standsicheren Grabstein hinterlassen und das Prüfergebnis der Verwaltung mitgeteilt. Die Sachbearbeiterin teilt den Grabverantwortlichen das Prüfergebnis schriftlich mit, wenn diese Daten bekannt sind.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung durch die Verbandsgemeindeverwaltung an, die Prüfung der Grabstätten über die Verbandsgemeindeverwaltung durch das externe Unternehmen prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Kirmes 2020

Ortsbürgermeister Dämgen teilt mit, dass nach dem jetzigen Stand der Landesverordnung bzgl. der Corona-Pandemie bis Ende August größere öffentliche Veranstaltungen nicht stattfinden dürfen und hält es daher für ratsam, die Kirmes abzusagen

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Sollten sich bis zum geplanten Termin im August weitere Lockerungen ergeben, könnte man evtl. nach den gesetzlichen Vorgaben eine Kirmes im ganz kleinen Rahmen durchführen. Dies wird dann gemeinsam mit dem Festausschuss beraten.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Baulandentwicklung

Derzeit stehen noch 5 Bauplätze zur Verfügung. Daher sollte schon jetzt abgeklärt werden, wie die Ortsgemeinde in Bezug auf die weitere Entwicklung von Bauland weitermachen soll. Im Flächennutzungsplan ist eine Erweiterung von Bauland zum Beispiel im Faßacker enthalten. Es sollte allerdings auch geprüft werden, ob innerorts noch Bauplätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus den Reihen des Gemeinderates kommen verschiedene Vorschläge. Zur weiteren Vorgehensweise sollen die Ratsmitglieder in der nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Außerdem sollte sich der Bauausschuss dem Thema ebenfalls annehmen.

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

a) Förderung Kohlweg 2a

Mit Unterstützung des Regionalrates für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmitarbeiterin Carmen Wendling wurde festgestellt, dass für dieses Bauprojekt eine staatliche Förderung in Höhe von 401.000 Euro beantragt werden kann. Der Zuschussantrag ist vorbereitet und sobald der vom Planungsbüro Stadt-Land-plus zeitnah fertiggestellte Bauantrag bei der Kreisverwaltung eingereicht ist, wird auch der Zuschussantrag gestellt.

b) Parksituation Rheinböller Straße

Wie schon einmal in einer vorangegangenen Sitzung diskutiert, wurde jetzt erneut anonym von einer Bürgerin/einem Bürger ein Unfallrisiko durch parkende Autos in der Rheinböller Straße in einer Mail thematisiert. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits gute Gespräche mit den Anliegern geführt hat und er eher eine Gefahr in der innerörtlich gefahrenen Geschwindigkeit statt in den geparkten Fahrzeugen sieht. Er appelliert hier an die Rücksichtnahme und Vernunft aller Verkehrsteilnehmer. Es soll ein Geschwindigkeitsmessgerät in Richtung Rheinböllen am Ortsausgang zur Messung und gelegentlichen Auswertung aufgestellt werden.

c) Homepage Ortsgemeinde Ellern

Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisherige Homepage abgeschaltet wird. Die neue Homepage ist in Arbeit, der Erstentwurf wurde an den Ortsbürgermeister geschickt. Es müssen nun noch nach und nach die Daten eingepflegt werden.

d) Lärmschutzwall

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wird der Vorsitzende einen Termin zur Besprechung des Lärmschutzwalls vereinbaren.

e) Munitionsdepot

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde der Stand der Entwicklung des Munitionsdepots mitgeteilt.

f) VG-Rat

Der VG-Rat hat beschlossen, das Projekt „Leben mittendrin“ auf die gesamte Verbandsgemeinde zu legen. Entsprechende Zuschüsse können beantragt werden. Der Beschluss des VG-Rates steht noch an.

g) Dorfauto

Da die Ortsgemeinde Ellern nach der Ortsgemeinde Schnorbach das Dorfauto testweise zur Verfügung gestellt bekommt, soll sich der Vorsitzende schon mal beim Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schnorbach sachkundig machen.

h) Bahnhofstraße

Der Bürgersteig in der Bahnhofstraße, der im Zuge der Nahwärme gepflastert wurde, ist schon jetzt in einem schlechten Zustand. Der Vorsitzende soll hier mit der Firma Wust sprechen und eine Begehung gemeinsam mit dem Bauausschuss organisieren.

i) Faßacker

Es wurde angemerkt, dass die gepflanzten Bäume im Baugebiet Faßacker sich teilweise in einem schlechten Zustand befinden. Hier soll entsprechend reagiert werden.

j) Brunnenstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem potentiellen Käufer bisher noch kein Kontakt möglich war. Sollte er hier nicht weiterkommen, wird angestrebt, das Haus weiter zum Verkauf anzubieten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.51 Uhr. Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Einwohnerinformation

über die **nichtöffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ellern am
18.05.2020 in der Soonwaldhalle Ellern

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beig. Thomas Meurer

2. Beig. Andreas Simons

Die weiteren Ratsmitglieder:

Anna Müller-Bachelier

Matthias Bender

Wilfried Dillmann

Oliver Holzer

Margot Konrad

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Gudrun Tenhaeff

Barbara Trost

Entschuldigt:

Björn Borniger

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

T A G E S O R D N U N G:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten

a) Ankauf einer Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Der Vorsitzende hat mit dem Besitzer eines Grundstückes einen Kaufpreis für die Fläche von 462 m² vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

b) Bauplatzvergabe im Baugebiet „Eckbank“

Der Bewerber, hat Interesse daran, ein 6-Familienhaus zu bauen. Innerhalb der nächsten drei Jahre müsste mit dem Bau begonnen werden.

Der Gemeinderat prüft die Bewerbung und beschließt, das Grundstück an den Bewerber zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Mitteilungen und Anfragen

- a) KW-Berechnung Soonwaldhalle
Die KW-Berechnung muss nochmal geprüft werden.
- b) Eckbank
Zur Parkberechtigung muss in diesem Bereich die Gestaltung angegangen werden.
- c) Bauplätze am Brühlborn
Es sind bereits ca. 3 – 4 Bewerbungen für die Bauplätze am Brühlborn eingegangen.

Der Vorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung um 22.05 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin